

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 42.

Sonntag, den 11. Februar.

1844.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 6. Dec. 1843.

Nach Eröffnung der Sitzung in der üblichen Weise und erfolgtem Vortrage der seit letzter Plenarversammlung eingegangenen Gegenstände gelangte ein Rathcommunicat zur Berathung, Inhalts dessen der Stadtrath die Stadtverordneten um ihre gutachtliche Erklärung über zwei eingegangene Reclamationen zweier hiesiger Bürger gegen ihre Wahl als Stadtverordneten-Ersatzmänner für die Zeit vom 1. Januar 1844 an ersucht. Anlangend die erstere derselben, wobei Reclamant zur näheren Begründung seines Gesuchs auf §. 97 lit. h. der Allgem. Städte-Ordn. Bezug nehmend, sich auf den Umstand beruft, daß bereits einer seiner Handelsgesellschafter das Amt eines Stadtverordneten von jenem Zeitpunkte an bekleiden werde, so ließ man zwar dahin gestellt sein, ob derselbe hieraus mit Rücksicht auf obige Gesetzesdisposition einen Ablehnungsgrund zu deduciren berechtigt sei, da nicht sämmtliche Gesellschaftstheilhaber, sondern nur einer von ihnen ein hier in Frage stehendes städtisches Amt zu verwalten hat, beschloß jedoch, im Betracht, daß die von dem Reclamanten vertretene Branche, ohne eine Geschäftsführung zu veranlassen, nicht füglich an einen Dritten zu übertragen sein dürfte, der Reclamation stattzugeben. Dahingegen konnte die Versammlung die von dem zweiten Reclamanten aus seiner Mitgliedschaft im Armen-Directorium und der versicherten wesentlichen Störung in seiner Erwerbsthätigkeit, die er durch Uebernahme jenes Ehrenamtes erleiden werde, hergeleiteten Reclamationsgründe um deswillen für nicht genügend erachten, weil einestheils die Uebernahme der ersteren Function lediglich in den freien Willen des hierzu Aufgeforderten gestellt ist, andertheils aber auch die mit dem Amte eines Stadtverordneten-Ersatzmannes verbundenen Geschäfte keineswegs so zeitraubend sind, als daß hierdurch eine wirkliche Erwerbsbeeinträchtigung veranlaßt werden könnte.

Nachdem dem in letzter Plenarsitzung gefaßten Beschlusse gemäß sich die Mitglieder des Collegium über das mit dem Besitzer der Milchinsel, Herrn Lampe, beabsichtigte Tauschabkommen zum Zwecke einer bequemeren Verbindung der äußern Vorstädte unter sich, so wie dieser mit der innern Stadt durch Vertheilung der hierbei in Frage kommenden Localitäten näher instruiert hatten, kam man in heutiger Sitzung von Neuem auf diesen Gegenstand zurück. Nach Erstattung des Gutachtens der Bau-, Oekonomie- und Forstdeputation hierüber durch deren Vorsitzenden, Herrn Buchhändler Barth, ward von

der größeren Anzahl der Mitglieder des Collegium das Bedenken geäußert, ob nicht, ungeachtet die Mittheilung des Stadtrathes die früher von Rath und Stadtverordneten gemeinschaftlich beschlossene Eröffnung des blinden Thores nicht berührt, dennoch durch Genehmigung des projectirten Tauschabkommens mit Herrn Lampe dieser frühere Plan eine Aenderung oder mindestens Beschränkung erleide. Insbesondere war man der Ansicht, daß, um der schon jetzt durch die Milchinsel führenden ziemlich schmalen Straße eine angemessene Verbreiterung zu geben, die Abtretung eines Theils des blinden Thorareals an die an letztgedachter Straße liegenden Grundstücksbesitzer gegen Ueberlassung eines Stückes des vor ihren Häusern befindlichen Areals in Antrag gebracht werden könnte. Aus diesen Rücksichten beschloß daher das Collegium, vor Abgabe seiner Erklärung über jenes Tauschabkommen selbst vorerst den Stadtrath um Auskunft darüber zu ersuchen, ob und in welcher Weise derselbe das blinde Thor, dessen Eröffnung nach Ausföhrung der Umplankung hiesiger Stadt ein Hinderniß nicht länger im Wege steht, zu eröffnen, und diesen Verbindungsweg der äußern Vorstädte mit der innern Stadt herzustellen, auch ferner noch Willens sei.

Von sechs hiernächst durch den Vorsitzenden der Polizeiamtsdeputation, Herrn Buchhändler Vogel, vorgetragene Gesuche um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechts und beziehentlich Dispensation von den im Mandate vom 13. Mai 1831 vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernissen erkannte das Plenum nur drei zur Bevornwortung für geeignet, während dasselbe bei den übrigen, so wie bei einem zur Berathung gebrachten Gesuche um Vorbehalt des hiesigen Bürgerrechts, in Ermangelung ausreichender Unterstützungsgründe seine Intercession abzulehnen beschloß.

Aus unserer Zeit.

Das „Frankfurter Conversationsblatt“ enthält Bemerkungen aus Paris, die sich wohl auch in anderweiter Beziehung hören und lesen lassen.

Ein Statistiker hat die Bemerkung gemacht, daß es jetzt in Paris keine Reichen mehr gäbe, nur Reichgewordene; der Sattungsunterschied zwischen Beiden ist aber sehr bedeutend. Deswegen ist es auch ein Charakterzug unserer Zeit, daß man allenthalben Luxus mit schmutzigem Geize, Verschwendung mit Knauerei, Großthun mit Kleinigkeitskrämerei gepaart findet. Man giebt noch immer viel Geld aus, aber man versteht es